

BESCHLUSS

der Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Heilsberg
vom Donnerstag, den 07.12.2017 um 19:00 Uhr

TOP 3.b b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 BauGB

Der Ortsbeirat empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf „Christeneck“, in Bad Vilbel-Heilsberg, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung, sowie dem Umweltbericht mit Anlagen:

- Faunistische Untersuchungen und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung und Orientierende Untersuchung Christeneck', 1. und 2. Bericht
 - Schalltechnische Untersuchung mit ergänzender Stellungnahme zur Erläuterung von Emissionsansätzen und Teilpegellisten
 - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung als Satzung.
- Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (9) -